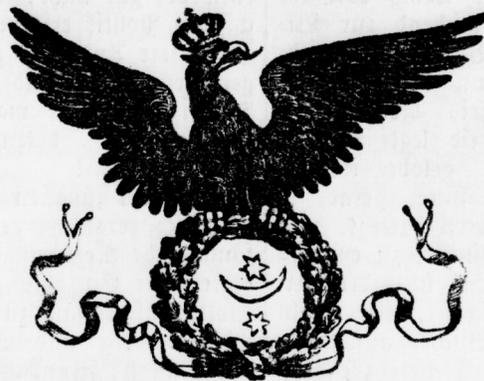


vierteljährlicher Abonnements-Preis  
für Halle und unsere unmittelbaren  
Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$  Sgr. Durch die resp.  
Post-Anstalten überall nur:  
26 $\frac{1}{4}$  Sgr.

# Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-  
genommen: In Leipzig in der Buch-  
handlung von P. Richter, Unver-  
sitätsstraße, Paulinum. In Mag-  
deburg in der Creusschen Buch-  
handlung, Breiteweg Nr. 156.

Hallische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N<sup>o</sup> 99.

Halle, Mittwoch den 1. Mai  
Hierzu eine Beilage.

1850.

## Deutschland.

Berlin, d. 29. April. Der am 1. September 1844 zwischen dem Zollverein und Belgien abgeschlossene Handels- und Schifffahrtsvertrag läuft mit dem Schlusse dieses Jahres ab, sofern er vor dem 1. Juli von einem von beiden Theilen gekündigt wird. Der Handelsminister hat daher die beteiligten Handelskammern und kaufmännischen Korporationen zum motivirten Gutachten darüber aufgefordert: ob es im Interesse Preußens liegen werde, von diesem Kündigungsrechte Gebrauch zu machen und, bejahendenfalls, welche Gesichtspunkte bei den mit Belgien etwa anderweit anzuknüpfenden kommerziellen Verhandlungen festzuhalten sein möchten.

Man glaubt hier, daß der seitens Oesterreichs erhobene Protest gegen die von verschiedenen kleinern deutschen Staaten mit Preußen geschlossenen Militärconventionen ohne jede weitere ernstliche Folge bleiben werde. Im Grunde mag der Protest eben auch nur als ein Freundschaftsbeweis für Baiern und Württemberg betrachtet werden. Daß hier von einem Nachgeben, einem Zurücktreten Preußens nicht die Rede sein kann, leuchtet ein.

Man ist hier der Meinung, daß die Vertagung des Erfurter Parlaments nur eine sehr kurze sein und daß ihr eine mehrmonatliche unausgesetzte Thätigkeit des Parlaments zur Erledigung specieller Gesetzentwürfe folgen werde. (Lith. N.)

Das Domcapitel zu Breslau hat sich am 21. April aus der Kathedrale in feierlichem Zuge zum Fürstbischof begeben und diesem im Namen des gesammten Diöcesanklerus den Dank für seine Opposition gegen das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten ausgesprochen.

Münster, d. 26. April. Um einige irrthümliche Angaben zu berichtigen, welche, in Betreff des von der hiesigen katholisch-theologischen Facultät gemachten Vorbehaltes bei der Eidesleistung auf unsere neue Verfassung, durch den „Westf. Merkur“, die „Deutsche Volksh.“ u. verbreitet, und von da in andere Blätter übergegangen sind, dürfte Folgendes hier nachträglich beizubringen um so unerläßlicher sein, als dadurch auf die neuesten bischöflichen Erklärungen von Köln und Breslau aus erst das rechte Licht geworfen wird. Die theologische Facultät, nebst der philosophischen, den Justiz- und andern Be-

hörden von dem Regierungspräsidenten, v. Bodelschwingh, am 5. d. M. auf das Schloß beschieden, gab, als bei der Beerdigung die Reihe an sie kam, durch ihren Vorredner zuerst mündlich, und dann auch, nach dem Act, schriftlich zu Protocoll: „Es sei ihr vor einigen Tagen von dem hochw. Herrn Bischof (Müller) die Weisung zugegangen, die Verfassung, in der einige Bestimmungen „durch deren mögliche künftige Auslegung“ der Kirche zum Nachtheil gereichen könnten, nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Rechte der Kirche zu beschwören. Nun sei zwar die theologische Facultät ihrerseits einstimmig der Ansicht, daß durch den Wortlaut der Verfassung das Gewissen der Katholiken durchaus nicht berührt werde, und sie würde daher auch, so viel an ihr läge, keinen Anstand nehmen, dieselbe unbedingt zu beschwören; allein der Gehorsam gegen den Bischof verlange von ihr, jenen Vorbehalt nun doch zu machen.“ Hierauf erwiderte der Regierungspräsident, ein solcher Vorbehalt sei unzulässig; indeß könne die Sache für jetzt keine Erledigung finden und er werde die Facultät in einigen Tagen wieder zu sich beschneiden. Die Facultät wandte sich nun von neuem an den Bischof mit der Bitte, entweder die Beschwörung der Verfassung lediglich ihrem Gewissen anheimzustellen, oder ihr den Befehl des Vorbehaltes unter der bestimmten Verpflichtung auf ihren canonischen Gehorsam zugehen zu lassen, damit sie dies der Staatsbehörde vorlegen könne. Zugleich verwahrte sie sich in entschiedenster Weise gegen die von dem Bischof ihr gegenüber mündlich und auch in einem anonymen Zeitungsartikel des „Westf. Merkurs“ vom 6. d. M. bereits öffentlich gemachte Unterstellung, als ob die Mitglieder der theologischen Facultät keine Staatsdiener seien, und darum den Eid auf die Verfassung gar nicht zu leisten hätten. „Die Academie zu Münster, zu der die theologische Facultät als integrirender Theil gehöre, sei ein Staatsinstitut; alle Mitglieder dieser Facultät hätten bei ihrer Anstellung — und zwar mit Bewilligung des verstorbenen Bischofs — ganz denselben Dienst, wie die Professoren der Philosophie und jeder andere Beamte geschworen; in ihrem Patent würden sie als königlich preussische Professoren bezeichnet, und als öffentliche Lehrer hätten sie der neuen Verfassung zufolge die Rechte und Pflichten von Staatsbeamten, welche aufzugeben ihnen keinesweges im Interesse der guten Sache zu liegen scheinen.“

— Die Folge dieser Vorstellung war, daß der Bischof die allgemeinen religiösen Bedenken, die offenbar nicht bloß für Geistliche, sondern auch für Laien verbindlich gewesen sein würden, von keinem der Letztern aber und eben so wenig von der großen Mehrzahl der Erstern als ausreichend zur Begründung des von den Bischöfen verlangten Vorbehaltes erachtet wurden, faktisch fallen ließ, dagegen nun der Fakultät, weil sie eine „bloß kirchliche Lehranstalt“ sei, die Eidesleistung unbedingt unterfagte. Diesen Bescheid legte die Fakultät dem Herrn Regierungspräsidenten vor, gelobte ihm jedoch zugleich, „ihrerseits vorläufig die Verfassung gerade so ansehen zu wollen, als ob sie dieselbe beschworen hätte“, und bat ihn endlich, „ihre Sache dem Herrn Minister zu empfehlen, damit dieser selbst mit dem Herrn Bischof über den entstandenen Conflict, woran sie ganz unschuldig sei, verhandeln möge.“ Hiernach steht nun, wenn der Bischof auf seiner Erklärung beharrt (was nach dem Kölner Conferenzbeschlusse vom 18. d. M. kaum wahrscheinlich sein dürfte) die Suspension unserer katholisch theol. Facultät allerdings in Aussicht; dagegen ist diese, wie man vernimmt, fest entschlossen, wenn der Bischof in diesem Falle von ihr verlangen sollte, ihre Vorlesungen im Seminar zu halten, sich dessen zu weigern, weil ihrer Ansicht nach die Pflicht des canonischen Gehorsams keineswegs so weit reicht, um auch solches von ihr verlangen zu können. Uebrigens haben die kath. theol. Professoren zu Breslau und Bonn (mit einer einzigen Ausnahme) den Verfassungsbescheid ohne Vorbehalt abgelegt, indem sie nicht anstanden, jenen zu leisten, auch nach der Erklärung, daß dieser nicht angenommen werde. (D. = P. = U. = 3. g.)

**Frankfurt a. M., d. 27. April.** In Bezug auf die vom 1. Mai auf zwei Monate eintretende Verlängerung des Interims vernimmt man Folgendes: Auf die Vorschläge, die interimistische Leitung der Bundesangelegenheiten innerhalb des in dem Wiener Vertrage vom 30. Septbr. gezogenen Geschäftskreises einem Congresse von Bevollmächtigten der deutschen Regierungen zu übertragen, war die preussische Regierung nicht eingegangen. Man nahm deshalb zu dem Auskunftsmittel seine Zuflucht, das Interim in seiner bisherigen Gestalt und Wirksamkeit noch einige Zeit fortbestehen zu lassen. Was die Schritte anlangt, welche nun zur Anbahnung einer Regelung der deutschen Frage unternommen werden dürften, so wird als bestimmt versichert, daß demnächst von Seiten Oesterreichs die Initiative zu dem eben angegebenen Zwecke werde ergriffen werden; es würde nunmehr an die Regierungen der deutschen Staaten die Einladung ergehen, einen Bevollmächtigtencongreß in Frankfurt zu beschicken, welchem lediglich der Auftrag zu ertheilen wäre, in Verhandlung über eine Neugestaltung des Deutschen Bundes zu treten und dabei die münchener Convention vom 27. Febr. in geeignete Erwägung zu nehmen. Anderweitige Vorschläge (einen andern Charakter als den eines Vorschlags hat die münchener Convention nicht) würden natürlich von dieser Verhandlung nicht ausgeschlossen sein. Die Reform der seitherigen Bundesverträge würde aber nothwendig als leitenden Grundfah anzuerkennen haben, daß die Neugestaltung nicht eine Zerreißung, sondern eine innigere Verbindung der verschiedenen Glieder des deutschen Vaterlandes zur Herstellung größerer Einheit und Kraft des Ganzen schaffen solle. (D. U. 3.)

Wir erfahren (sagt die Deutsche Zeitung), daß Oesterreich am 22. April bei der Bundescommission in Frankfurt eine Denkschrift überreicht hat, worin diese Behörde zur Einberufung eines Congresses aufgefordert wird, welcher ein allgemeines deutsches See- und Handelsrecht aufstellen soll. Die Denkschrift trägt das veraltete Datum des 25. Nov. v. J. Noch

auffallender ist, daß sie acht Tage vor dem Zeitpunkte übergeben wird, wo die interimistische Bundescentralbehörde an das Ende ihrer Thätigkeit gelangt. Ein solches Verfahren läßt sich entweder gar nicht, oder nur aus dem Bestreben der österreichischen Politik erklären, der Bundescentralcommission eine ausgedehntere Autorität zu verschaffen, als ihrer Bestimmung zugemessen ward, und daneben vor ganz Europa eine zärtliche Fürsorge für die materiellen Interessen Deutschlands an den Tag zu legen, deren Absichten allein an preussischen Hindernissen scheitern!

In der jüngsten Sitzung der Bundescentralcommission hat man sich veranlaßt gesehen, aus neue ein Rundschreiben an sämtliche Regierungen zu erlassen, um sie auf die Nothwendigkeit der Einzahlung der Matricularbeiträge für die deutsche Flotte aufmerksam zu machen. Total rückständig sind Baiern, Württemberg und Sachsen, dagegen haben kleinere Staaten wie Nassau, Frankfurt u. pünktlich bezahlt.

Der von Hannover aus angekündigte Protest gegen eine Verlängerung des Interim ist bis jetzt noch nicht erfolgt, dahingegen hat das Ministerium ein Rundschreiben an die Vertreter Hannovers im Ausland erlassen, worin es sich über seine Stellung zu Deutschland ausspricht. Das Schreiben bemüht sich hauptsächlich, den Vorwurf abzuwenden, als ob sich die königl. Regierung in ihrer Politik von Deutschland abtrenne. Hannover vielmehr, um sich eben nicht zu isoliren, schließt sich eng an die Verträge von 1815; dagegen sei das Bündniß vom 26. Mai 1849 geeignet, eine Spaltung herbeizuführen, indem es Oesterreich ausschliesse, was Hannover nimmermehr zugeben könne. Unter wiederholten Protesten gegen das „Isoliren“ versichert die königl. Regierung, „ihre Beziehungen zu Oesterreich seien inniger als jemals und sie habe die rührendsten Beweise von Zuneigung von Seiten des wiener Cabinets erhalten.“

**Hannover, d. 27. April.** Die hannoversche Zeitung schreibt: Sicherm Vernehmen nach ist heute dem Gesamtministerium ein mit dem Siegel des Bundeschiedsgerichts zu Erfurt verschlossenes Packet auf der Post übersandt worden. Die Annahme der Sendung ist indeß verweigert.

Die Niedersächsische Zeitung berichtet, daß zufolge einer heute den hiesigen Truppen bekanntgemachten Generalordre die schwarz-roth-goldenen Cocarden von dem hannoverschen Militair im Inlande ferner nicht mehr getragen werden, und daß dieser Befehl hier in allen urtheilsfähigen (!) Kreisen mit Beifall aufgenommen sei.

**Oldenburg, d. 26. April.** Dem Landtage ist folgendes Schreiben des Staatsministeriums in Bezug auf die deutsche Frage zugegangen:

„Auf die Beschlußfassung des allgemeinen Landtags vom 22. d. M. in Betreff des berliner Bündnisses beehrt sich das Staatsministerium Folgendes zu erwidern. Wie die Staatsregierung in ihrem Schreiben vom 25. v. M. sich zur gegenseitigen Verständigung und Herbeiführung eines guten Einvernehmens mit der Ansicht des allgemeinen Landtags einverstanden erklärte, konnte und mußte sie die Erwägungsgründe, in Folge deren der allgemeine Landtag am 22. seinen Beschluß gefaßt hatte, in wesentliche Berücksichtigung ziehen, indem ohne dieselben der eigentliche Sinn und Absicht des Beschlusses für beide Theile eben so unklar als der Beschluß selbst unannehmbar erscheinen mußte. Die Staatsregierung hat daher auch in ihrer Erklärung ausdrücklich auf die Gründe hingewiesen, welche den allgemeinen Landtag zu seiner Beschlußnahme hingeleitet haben. Hiernach lag es aber nicht in der Absicht, weder einerseits die Staatsregierung dem von ihr eingegangenen Bündnisse zu entfremden oder dieselbe an der ferneren Theilnahme zu behindern, noch andererseits die Stellung des allgemeinen Landtags zu der Anschlussfrage rechtlich zu alteriren. Durch die beiderseitigen Concessionen sollte nur ein „Ausweg“ ermittelt werden, der es möglich macht, auf die Frage überhaupt einstweilen nicht tiefer einzugehen. Als wesentliches Ziel galt, wie dies aus jenen Erwägungsgründen deutlich und mehrfach hervorgeht, Oldenburg bei seiner eigenthümlichen Lage, so lange Hannover nicht wieder beigetreten ist,

gegen alle nachtheiligen Folgen des Bündnisses zu sichern, und die Staats-Regierung hat diesen Zweck ebenfalls ausdrücklich in ihrer Erklärung hervorgehoben. In diesem Sinne hat sich die Staats-Regierung mit der Ansicht des allgemeinen Landtags einverstanden, auch danach ihr Verfahren bemessen zu wollen, erklärt. Die Lage des Bündniswerkes ist nun aber zur Zeit noch so wenig festgestellt, namentlich die Art der eigentlichen Ausführung noch so unbestimmt, daß bis hierzu noch keine Veranlassung vorgelegen hat, nach Maßgabe der verständigten Ansicht besondere Schritte zu thun, es sei denn, daß der Staats-Regierung zugemuthet würde, ganz allgemein vom Bündnisse sich loszusagen, was sie nicht kann. Die Staatsregierung hat aber ihren Bevollmächtigten so instruiert, wie bereits dem allgemeinen Landtage mitgetheilt worden ist, und danach hat auch der Bevollmächtigte am 9. d. M. sofort in der ersten Sitzung nach seiner Rückkunft im Verwaltungsrathe seine Erklärung abgegeben. Durch die Fassung jener Instruktion glaubt die Staatsregierung gerade spezifisch genau die Sachlage bezeichnen zu haben, um nämlich einerseits nicht den Irrthum aufkommen zu lassen, als sei eine rechtliche Loslösung beabsichtigt, und um andererseits im Verwaltungsrathe sofort zu erkennen zu geben, daß die Staatsregierung sich nichtsdestoweniger, so lange Hannover nicht wieder beigetreten, bei Beschlüssen und Verfügungen des Verwaltungsraths und der Unionsgewalten, welche einen Conflict mit dem allgemeinen Landtag herbeiführen könnten, vorbehalte, Anträge auf Aufhebung oder Aufschub einzubringen. Damit hat sie weber sich, noch dem allgemeinen Landtag präjudicirt, vielmehr in beiderseitigem Sinne Oldenburgs Stellung gewahrt. Von Seiten des Verwaltungsrathes ist eine Einsprache oder Erwiderung nicht erfolgt, weitere Verhandlungen haben nicht stattgefunden, wie denn auch überhaupt keine Correspondenz vorzulegen wäre, die den durch die Erwiderung vom 25. v. M. eingenommenen Standpunkt veränderte oder modificirte. Nach dem Bisherigen muß nun aber die Staatsregierung die Behauptung in dem Ausfußberichte, als habe die Staatsregierung nicht der Uebereinkunft gemäß gehandelt, entschieden zurückweisen, auch kann sie nicht die Anträge eingehen, die ihr die Art und Weise, wie sie zu verfahren habe, vorzeichnen oder wonach die Vorlage von Briefschaften über eine noch schwebende Frage verlanget wird. Die Staats-Regierung hat bei der getroffenen Uebereinkunft den dringenden Wunsch gehabt, ein Friedenswerk stiften zu helfen, und sie wird ihrerseits dasselbe aufrecht erhalten. Das Staats-Ministerium ersucht daher den allgemeinen Landtag, nach dieser Erwiderung von den gestellten Anträgen abzusehen und auch seinerseits die Sache noch ferner auf sich beruhen zu lassen. Wäre dies aber nicht die Meinung, so könnte das Staats-Ministerium dem allgemeinen Landtage nur anheimgeben, die ganze Angelegenheit auf den Stand zurück zu ziehen, in welchem sie am 25. v. M. verlaufen wurde. Oldenburg, 25. April 1850. Staats-Ministerium. von Buttell."

**Aus Schleswig-Holstein, d. 25. April.** Die Insel Alsen ist gegenwärtig mit 15,000 M. dänischer Truppen belegt. Diese, noch voll von ihrem bei Fredericia durch Uebermacht erfochtenen Siege über die Schleswig-Holsteiner, sind ungemein kriegerisch gestimmt. Die Einwohner der Insel müssen der Uebermacht weichen und den Dänen gegenüber ein freundliches Gesicht machen, obwohl viele von ihnen echte Schleswig-Holsteiner sind. Kein Haus ist ohne drückende Einquartierung, trotzdem daß neuerdings eben jenseit der die Insel an der Westseite umsäumenden Hügel eine große Kaserne erbaut ist, die einige Tausend Mann aufnehmen kann. Sonderburg ist halb und halb besetzt worden, denn rings um die Stadt ziehen sich Redouten, die in hinlänglicher Anzahl vorhanden sind, um die Stadt auf eine geraume Zeit zu halten. Ebenso sind längs der Küste viele Redouten aufgeführt worden.

**Kiel, d. 28. April.** Gestern Abend traf Syndikus Prehn, einer der drei Vertrauensmänner, von Kopenhagen hier ein. Man vernimmt, daß derselbe der Ueberbringer der Nachrichten ist, auf welche Weise und unter welchen Bedingungen man in Kopenhagen eine Unterhandlung anzunehmen gesonnen ist. Es wird wohl im Laufe des heutigen Tages oder spätestens morgen eine Konferenz der Statthaltertschaft mit dem Staatsrathe stattfinden, worin die näheren Instruktionen für die Vertrauensmänner berathen und festgestellt werden sollen, worauf Herr Prehn sich sodann wieder auf seinen Posten nach Kopenhagen begiebt.

General Willisen hat gestern nachfolgende Bekanntmachung erlassen:

„Hauptquartier Kiel, den 27. April. Der große Andrang von Gesuchen um Anstellung in der schleswig-holsteinischen Armee, veranlaßt das unterzeichnete General-Commando hierdurch öffentlich zu erklären, daß nur deutsche Offiziere eine Anstellung zu erwarten haben, und unter diesen auch nur solche, welche die besten Zeugnisse über Tüchtigkeit und Gesinnung beizubringen im Stande sind, die den Gesuchen jedesmal gleich beizulegen müssen, wenn eine genügende Antwort erfolgen soll. Vorzugswiese würden Generalstabs- und Ingenieur-Offiziere eine vortheilhafte Anstellung finden, am wenigsten aber Kavallerie-Offiziere. Der kommandirende General von Willisen.“

Das Kieler Correspondenzblatt theilt einige Stellen aus dem Schreiben eines gutunterrichteten Kopenhagener mit, aus dem hervorgehe, daß es im Stillen dort anders aussehe und ein Krieg, bei welchem Rußland dem dänischen Volke den Hauptbeistand leiste, dort gar nicht so angenehm sei als gewisse Leute meinen. Holstein thue nichts Klügeres, als sich jetzt mit Dänemark zu vereinbaren; Holstein müsse aber, da ein neuer Bundestag einstweilen nicht viel Glück bringen werde, so sehr als möglich von Deutschland abgehen, von dem doch nicht viel zu hoffen sei. „Daß Holstein seine deutsche Zukunft verlieren würde, hoffen und glauben wir nicht (heißt es in diesem Schreiben), wir meinen aber, Holstein könne dadurch die Verbindung mit dem deutschen Theile Schlesiens erlangen, wogegen der dänische mit Dänemark verbunden würde. Diese zwei Staaten träten dann in einer Union, wie Norwegen und Schweden zueinander. So würde Holstein an der künftigen Neugestaltung Deutschlands immer theilnehmen können, was um so wünschenswerther ist, als selbst Scandinavien die Nothwendigkeit eines dereinstigen einigen Deutschland immer mehr erkennt.“

**Prag, d. 25. April.** Die Freiegebung der Kirche, richtiger der Hierarchie, vom Staate hat ihre erste Frucht getragen. Gestern hat das prager Konsistorium in seiner Sitzung die Excommunication des Dr. Augustin Smetana beschloffen und die Excommunicationsurkunde ausgefertigt. Am 29. April wird das Anathema über den abtrünnig gewordenen Kreuzherrnordenspriester von der Kanzel herab in allen Kirchen Prags ausgesprochen werden. Ja noch mehr, in alle Kronländer der Monarchie wird die Excommunicationsbulle gesandt, in allen katholischen Kirchen Oesterreichs feierlichst verkündigt werden. Dies ist die erste Frucht, die andern Früchte werden nur zu bald hervortreten. Ein massenweiser Uebertritt von Katholiken zum Protestantismus dürfte eine derselben sein. Denn glauben Sie, daß die Bevölkerung Böhmens so frommgeduldig ist, daß sie zusehen wird, wie ihre besten und freisinnigsten Pfarrer von den Bischöfen, denen nun Macht dazu gegeben ist, werden abgesetzt werden? Glauben Sie, daß sie sich fügen wird den strengen Forderungen, welche der mit Inful und Stola geschmückte Klerus bezüglich der Heilighaltung der Sonn- und Feiertage stellen wird? Glauben Sie, daß er frommgläubig zuhören und an seine Brust schlagen werde, wenn ihre herumziehenden Missionaire und einrückenden Liguorianer solchen Unsinn predigen werden, wie es erst neulich in Wittingau geschah? Die katholische Kirche hat keinen ärgern Stoß bei uns erhalten können, als durch die Concessionen, welche das Ministerium den Bischöfen machte und die bald zu eben solchen Uebergreifen führen wie weiland im Jahre 1848 die nationalen Concessionen. Der niedere Klerus muß und wird sich gegen den Druck erheben, welchem er unterstellt wurde, und das Volk wird und kann sich nicht der geistlichen Bevormundung fügen, die man ihm wird aufzwingen wollen. Und die armen Schulen, die, nachdem man sie zwei lange Jahre fast ganz unbeachtet verwahrlosen ließ, nun der Geistlichkeit zurückgegeben werden! Denn wie Sie aus dem Constitutionellen Blatt aus Böhmen ersehen können, ist an dasselbe heute Nacht eine telegraphi-

sche Depesche gekommen, kraft welcher gestern eine Verordnung die kais. Sanktion erhielt, die der Geistlichkeit wesentliche Concessionen in Bezug auf deren Verhältnisse zur Schule macht. Jetzt wird man sich nach Kräften bemühen, „Arme an Geiste“ zu erziehen, denn ihnen ist das Himmelreich“ d. h. Diese sind die gedulbigsten Schafe in der Herde der Kirche. (D. N. Z.)

**Wien**, d. 28. April. Die heutige Wiener Zeitung bringt einen zwischen Preußen und Oesterreich zu Berlin geschlossenen Vertrag, wodurch ein deutsch-österreichischer Postverein auf die Dauer von 10 Jahren — 1. Juli 1850 bis ultimo December 1860 — ins Leben eingeführt wird. Die zwischen Oesterreich und Preußen künftighin bestehenden Postsätze betragen unter 10 Meilen 1, von 10 — 20 Meilen 2, und über 20 Meilen 3 Silbergrößen. Das Frankatur-System soll allmählig zur allgemeinen Geltung gebracht werden.

Im „Wanderer“ liest man: „In Folge der geschlossenen Untersuchung über die im Jahre 1848 stattgehabte empörende Judenplünderung unseligen Andenkens in Neustadt an der Waag und um Szereb werden nun die dabei Beteiligten im Executionswege zum Schadenersatz verhalten. Es giebt Drischschaften, die über 10,000 Fl. zahlen müssen. Die Execution begann dieser Tage und wird so lange fortgesetzt, bis der Schaden gedeckt ist. Bei dieser Execution leistet die vortreffliche Haltung der Gendarmerie besonders gute Dienste, ohne sie würden sich wieder neue Exzesse unter dem Landvolke ergeben, das nicht recht begreifen will, wie man die Schuld der damaligen Zeiten Einzelnen aufrechnen könne. Das Landvolk bedarf noch allenthalben der wahren Aufklärung.“

Auch das neue Gesetz — ohne ministerielle Kontratsignatur eines Ministers veröffentlicht und die Kirche und ihren Antheil an dem Unterrichte betreffend — befriedigt nicht, denn es wird darin ausdrücklich die Regulirung in Bezug auf die Volksschulen weiterer Unterhandlung vorbehalten und vorerst zugesichert, daß der bisherige Einfluß auch hier nicht beschränkt werden soll.

## Frankreich.

**Paris**, d. 26. April. Ein Decret im „Moniteur“ bestätigt die schon angekündigte Ernennung Gemeau's zum Befehlshaber der jetzt auf eine Division verminderten Armee von Italien. General Castellane ersetzt Gemeau zu Lyon im Commando der 6. Militär-Division und erhält zu Bordeaux den General d'Arbouville zum Nachfolger. General Guesviller, bisher Befehlshaber der I. italienischen Division, ist zum Befehlshaber der 5. Militär-Division (Hauptquartier Besançon) ernannt worden. — Es heißt neuerdings, daß Murat an General Lupick's Stelle als Gesandter nach Konstantinopel gehen werde. Auf Rayneval's Posten zu Neapel ist Walewski und auf dessen Posten zu Florenz Montessuy versetzt worden.

Der Cassationshof hat die unter den Umständen wichtige Entscheidung erlassen, daß das im Pressegesetz von 1849 enthaltene Verbot, Journale oder andere Drucksachen zu Paris ohne Erlaubniß des Polizei-Präfekten zu verkaufen, zu vertheilen oder herumzutragen, unbedingt ist, und daß dieser Verkauf ohne Erlaubniß der betreffenden Behörde eben so ungesetzlich im Innern eines Landes ist, als er außerhalb derselben oder auf offener Straße sein würde. Zugleich hat das Justizpolizei-Gericht mehrere Journal-Verkäufer, die sich gegen den Wortlaut des Gesetzes vergangen hatten, mit Strafen belegt. Man glaubt, daß die Rechtsfrage vor die National-Versammlung gebracht werden wird, die allerdings zur Auslegung des Gesetzes am meisten competent ist.

Die von der preussischen, belgischen und französischen Regierung bestellte Commission, welche internationale Verbindungen mittelst der Eisenbahnen einführen soll, hat ihre Arbeiten

beendet. Abgeordnete der rheinischen, der Nord-, Rouen- und Havre-Eisenbahn beteiligten sich an den Berathungen der Commission. Es hat sich in dem Uebereinkommen zwischen den Regierungen und Gesellschaften ein solches Einverständnis herausgestellt, daß in ganz kurzer Zeit die Vollziehung der 1848 zwischen diesen Ländern geschlossenen Zollübereinkunft zur Ausführung gebracht werden kann. Die Uebereinkunft gewährt den internationalen Beziehungen die größten Erleichterungen. Die Commission hat den Wunsch ausgedrückt, die Lücken in der Linie von Paris nach Köln ausgefüllt zu sehen. Ist dies geschehen, so können z. B. die Waaren aus den Niederlagen von Havre oder Antwerpen bis an das baltische Meer gelangen, ohne der Zolluntersuchung unterworfen zu sein.

## Rußland und Polen.

**Kalisch**, d. 23. April. Es sind in neuester Zeit einige Truppenabtheilungen aus Polen in das Innere von Rußland und zwar in die östlichen Gouvernements abmarschirt. Unter ihnen sind Regimenter, welche im verfloßenen Jahre das Kirchendorfer Lager bei Kalisch bezogen hatten, und welche nach ihrer Ueberwinterung in Polen beim Eintritt der milderer Jahreszeit sofort den Marschbefehl nach ihrer fernern Heimath erhalten haben. Dieses Ereigniß hat indeß die hier herrschenden Kriegsgerüchte nicht im entferntesten vermindert, denn es sind für die abgezogenen Truppen frische theils bereits in das Königreich eingerückt, theils aber noch auf dem Marsche in dasselbe begriffen. Es ist also dies ein Manöver, welches die Truppenhäufungen in Polen eher vermehrt, als vermindert hat. Alle Festungen Polens sind mit Truppen überfüllt, und auf der Straße von Augustowo nach Warschau sind neu ankommende Truppen gesehen worden. Auch Garde-Offiziere sind von Reisenden bemerkt worden, welche indeß zu den in Polen zurückgebliebenen Garde-Kavallerie-Regimentern zu gehören scheinen. Die Einquartierungen in den Grenzdörfern dauern fort, und in den Grenzstädten sind die Garnisonen nicht vermindert worden. Kalisch zählt gegen 3000 Mann, die Städte in der Nähe von Warschau sind mit Truppen überhäuft.

## Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 29. bis 30. April.

- Im Kronprinzen:** Hr. Generalmajor v. Münchow, Hr. Adjutant v. Gümer u. Hr. Intendanturrath Knoll a. Magdeburg. Hr. Rentant Claus a. Aschersleben. Hr. Partik. Degener a. Braunschweig. Die Hrn. Kauf. Weise a. Pösnitz, Budsau a. Rudolstadt, Greger a. Köln, Uhlmann a. Bremen, Haupt a. Düsseldorf.
- Stadt Zürich:** Frau v. Treskow a. Schochwitz. Hr. Rechts-Anwalt Sorge m. Gem. a. Eisleben. Die Hrn. Kauf. Wüster a. Elberfeld, Hinrichsen a. Stettin, Lehmann a. Bamberg, Fürst a. Liegnitz, Salbe a. Dresden.
- Goldnen Ring:** Hr. Rechts-Anwalt Seeligmüller a. Gönnern. Hr. Diakonus Gerstner a. Laucha. Hr. Cand. Bornemann u. Hr. Lehrer Schirmer a. Magdeburg. Hr. Stud. Gärting a. Berlin. Hr. Kaufm. Hamm a. Breslau.
- Englischer Hof:** Hr. Rittergutsbes. Förster a. Leipzig. Hr. Reg.-Sekr. Kubach a. Merseburg. Hr. Stud. jur. Schröder a. Bamberg. Die Hrn. Kauf. Tresselt a. Magdeburg, Schneider a. Berlin, Frobenius a. Mannheim. Hr. Architect Lucius a. Hamburg.
- Goldnen Löwen:** Die Hrn. Kauf. Hartung a. Bremen, Müller a. Göthen, Frettlöh a. Gotha, Verloff u. Koling a. Wiedemar.
- Stadt Hamburg:** Hr. Pastor Kortum a. Schwanenberg. Hr. DGS-Refer. Kortum a. Naumburg. Hr. Gutsbes. Kofner a. Mühlberg. Hr. Stud. Bürger a. Leipzig. Hr. Fabrikherr Fischer a. Iserlohn. Hr. Gasthofsbes. Mahner a. Dresden. Die Hrn. Kauf. Hesse a. Gotha, Voigt a. Dresden.
- Schwarzen Bär:** Die Hrn. Kauf. Muthreich a. Bleicherode, Martini a. Flörsheim. Hr. Fabrik. Degenhardt a. Beradterode. Hr. Schuhmachermstr. Griefheim a. Duerfurt.
- Zur Eisenbahn:** Hr. Juwelier Lohm a. Berlin. Hr. Partik. Neuhäuser a. Paris. Die Hrn. Kauf. Hartung a. Küstrin, Lehmann a. Berlin, Prüfer a. Frankfurt.

### Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuss. Seldc.)  
Magdeburg, den 29. April. (Nach Wispeln.)

Weizen	37	—	40	Gerste	18	—	19
Roggen	—	—	—	Hafer	15	—	16

Berlin, den 29. April.

Weizen nach Qualität	46—51	φ
loco 89 pfd. weiß. schles.	49	φ b <sub>1</sub> .
Roggen loco 25—27 1/2 φ		
pr. Frühjahr	26 1/4 φ Br., 26 b <sub>1</sub> u. Ⓞ	
Mai/Juni	26 u. 26 1/4 φ b <sub>1</sub> , 26 1/4 Br., 26 Ⓞ	
Juni/Juli	26 1/2 u. 26 3/4 φ b <sub>1</sub> , 26 3/4 Br., 26 1/2 Ⓞ	
Juli/August	26 3/4 u. 27 φ b <sub>1</sub> , 27 1/4 Br., 26 3/4 Ⓞ	
September/October	28, 28 1/2 u. 1/2 φ b <sub>1</sub> , 28 1/2 Br. u. Ⓞ	
Gerste, große loco	19—22	φ
kleine	17—19	φ
Hafer loco nach Qualität	16—18	φ
pr. Frühjahr	50 pfd. 16 φ Br., 15 3/4 b <sub>1</sub> .	
Erbisen, Kochwaare	28—31	φ
Futterwaare	26—28	φ
Rübsöl loco 11 2/3 φ Br., 11 1/2 à 7/12 Ⓞ		
pr. April	11 5/12, 1/2 u. 7/12 φ b <sub>1</sub> , 11 2/3 Br., 7/12 Ⓞ	
April/Mai	11 1/3, 2/3, 5/12 u. 1/2 φ b <sub>1</sub> , 11 5/12 Br., 1/3 Ⓞ	
Mai/Juni	11 1/2 φ Br., 11 b <sub>1</sub> u. Ⓞ	
Juni/Juli		
Juli/August	10 5/8 φ Br., 10 2/5 Ⓞ	
August/September		
Sept./Oct.	10 3/4, 5/8 u. 11 φ b <sub>1</sub> , 11 Br., 10 11/12 Ⓞ	
October/November	11 φ Br., 10 11/12 Ⓞ	
Reinsöl loco	11 1/2 φ Br.	
pr. April	11 1/2 φ Br.	
Mohnöl	14 1/2 à 14	φ
Palmöl	12 1/2 à 12	φ
Hansöl	13 1/2 φ	
Süßesöl ohne Fas	14 1/3 φ u. 14 5/12 b <sub>1</sub>	
mit Fas pr. April	14 1/3 u. 14 5/12 φ b <sub>1</sub> , 14 1/2 Br., 14 1/2 Ⓞ	
April/Mai	14 1/2 Ⓞ	
Mai/Juni	14 1/2 φ Br., 14 1/2 Ⓞ	
Juni/Juli	14 2/3 φ Br., 14 1/2 Ⓞ	
Juli/August	14 5/8 à 15 φ b <sub>1</sub> , 15 Br., 14 11/12 Ⓞ	
August/September	15 1/2 φ Br., 15 1/4 Ⓞ	

Wetter kühl und trocken bei ND.  
Geschäftsverkehr ziemlich lebhaft.  
Weizen besser verkäuflich.  
Roggen angenehmer und höher bezahlt.  
Rübsöl anfänglich gefragter, etwas stiller schließend.  
Epiritus höher bezahlt und fester gehalten.

### Wasserstand der Saale bei Halle

am 29. April Abends 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 9 Zoll.  
am 30. April Morgens 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 8 Zoll.

### Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 29. April Nr. 5 und 1 Zoll.

### Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 29. April.

	Sf.	Brief.	Geld.		Sf.	Brief.	Geld.
Pr. freiw. Anl.	5	—	105 3/4	Pomm. Pfandbr.	3 1/2	96	95 1/2
St. Schuldsch.	3 1/2	87	86 1/2	R. u. Nm. do.	3 1/2	96	95 1/2
Sech. Pr. Sch.	—	—	102 7/8	Schlesische do.	3 1/2	96	95 1/2
Kur. u. Neum.	—	—	—	do. Lit. B. ga.	—	—	—
Schuldversch.	3 1/2	—	—	rant. do.	3 1/2	—	—
Br. Stadtbl.	5	104	—	Pr. H.-K. Sch.	—	94 1/4	93 3/4
do. do.	3 1/2	—	—	Friedrichsd'or	—	13 7/12	13 1/12
Ökpr. Pfandbr.	3 1/2	90 1/2	89 5/8	And. Goldm. à	—	—	—
Groß. Pos. do.	4	—	100	5 φ	—	12 5/8	12 1/2
do. do.	3 1/2	90 5/8	—	Disconto	—	—	—
Ökpr. Pfandbr.	3 1/2	—	93				

### Eisenbahn-Aktien.

Stamm-Aktien.	Sf.		Sf.	
Berl. Anst. Lit.	4	89 1/2 B. 1/4 Ⓞ	Berl. Hambg.	4 1/2 101 B.
A. B.	4	79 5/8 à 79 b <sub>1</sub>	do. II. Serie	4 1/2 97 1/2 à 5/8 b <sub>1</sub>
do. Hamb.	4	103 Ⓞ 1/4 B.	do. Posb.-M.	4 92 1/2 Ⓞ
do. St.-Star.	4	65 à 64 3/4 b <sub>1</sub>	do. do.	5 101 1/4 Ⓞ 1/2 B.
do. Potsd.-M.	4	142 B.	do. do. Litt. D.	5 99 3/4 Ⓞ
Magd.-Hbf.	4	—	do. Stettiner	5 105 B.
do. Leipzig	4	—	Magd.-Leipz.	4 99 Ⓞ
Halle-Zhür.	4	65 b <sub>1</sub>	Halle-Zhür.	4 1/2 98 3/4 b <sub>1</sub>
Cöln-Mind.	3 1/2	94 1/2 à 3/4 b <sub>1</sub>	Cöln-Mind.	4 1/2 102 B.
do. Aachen	4	41 b <sub>1</sub>	do. do.	5 103 3/4 B.
Bonn-Cöln	5	—	Rh. v. St. gar.	3 1/2 83 3/4 B.
Düss.-Elberf.	5	78 1/2 Ⓞ	do. I. Priorität	4 88 Ⓞ
Stee. Bohw.	4	—	do. St.-Pr.	4 76 B.
Rhfl.-Märk.	3 1/2	83 1/2 à 3/4 b <sub>1</sub>	Düss.-Elberf.	4 89 1/4 etw. b <sub>1</sub>
do. Zwgbahn	4	—	Rhfl.-Märk.	4 95 1/4 b <sub>1</sub>
Obfchl. L. A.	3 1/2	104 1/2 b <sub>1</sub>	do. do.	5 103 3/4 b <sub>1</sub>
do. Lit. B.	3 1/2	103 b <sub>1</sub>	do. III. Serie	5 102 3/4 b <sub>1</sub>
Cosel-Derb.	4	71 b <sub>1</sub>	do. Zwgbahn	4 1/2 —
Brsl.-Freib.	4	—	do. do.	5 100 Ⓞ
Kr.-Dberschl.	4	69 3/8 à 1/8 b <sub>1</sub>	Oberschl.	4 —
Berg.-Märk.	4	40 1/2 Ⓞ	Kr.-Dberschl.	4 84 B.
Starg.-Posf.	3 1/2	83 1/4 b <sub>1</sub> u. Ⓞ	Cosel-Derb.	5 —
Prteg.-Meiße	4	—	Stee. Bohw.	5 96 1/2 Ⓞ
Magd.-Witb.	4	57 3/4 B.	do. II. Serie	5 82 B.
Quitt.-B.	—	—	Brsl.-Freib.	4 —
Nach.-Kastr.	4	—	Berg.-Märk.	5 100 1/2 b <sub>1</sub>
Anst. Act.	—	—		
Fr.-B.-Mdb.	4	41 1/2 à 1/4 b <sub>1</sub> u. Ⓞ	Ausländische Stamm-Aktien.	
do. Priorit.	5	99 1/4 b <sub>1</sub>	Kiel-Alt. Sp.	5 —
Prioritäts-Aktien.	—	—	Kmsk.-R. Fl.	4 —
Berl.-Anhalt	4	95 1/4 b <sub>1</sub>	Mdb. Zhr.	4 31 1/2 B.

Leipzig, den 29. April.

Staatspapiere.	Angeboten.	Gesucht.	Staatspapiere. Aktien excl. Zins.	Angeboten.	Gesucht.
Königl. sächsische Staats-Papiere à 3 % im 14 φ F. von 1000 u. 500 φ kleinere.	—	86 1/2	Sächs. do. do. à 4 %	—	100 1/2
à 4 % do. do. v. 500 φ do. do. von 500 u. 200 à 5 % do. do. kleinere.	—	96 1/2	Leipz.-Dresd.-Eisenb. P.-Dbl. à 3 1/2 % Chemn.-R.-Eisenb.-Anl. à 10 φ 4 % R. pr. St.-Schuld-scheine à 3 1/2 % in pr. Cour. pr. 100 R. f. österreich. Met. pr. 150 fl. Conv. à 5 % lauf. Zinsen à 4 % à 103 % im à 3 % 14 φ F.	—	106 3/4
Königl. sächs. Landrentenbriefe à 3 1/2 % im 14 φ F. v. 1000 u. 500 φ kleinere.	90	—	Pr. Frsd'or à 5 φ idem auf 100 And. ausl. Louisd'or à 5 φ nach geringere Ausmünzfuß auf 100 Conv.-Spec. u. Gl. auf 100 idem 10 u. 20 Kr. auf 100	—	12 5/8
Act. d. eh. sächs.-bair. C.-G. bis Reich. 1855 à 4 % später à 3 % v. 100 φ	87	—	Actien der W. B. pr. St. à 103 % Leipz. Bank-Aktien à 250 φ pr. 100 Leipz.-Dresd. Eisenbahn-Act. à 100 φ pr. 100 Sächs.-Schles. do. pr. 100 R.-Zitt. do. pr. 100 Magd.-Leipz. Div.-Scheine do. pr. 100 Chemn.-Ries. C.-K. à 100 φ 3. Zinslos	—	155
Königl. pr. Steuer-Credit-Kassensch. à 3 % im 20 fl. F. v. 1000 u. 500 φ kleinere	—	86 1/2		—	120 1/4
Leipz. Stadt-Dbligationen à 3 % im 14 φ F. v. 1000 u. 500 φ kleinere.	—	95		—	94 1/2
Sächs. erbl. Pfandbriefe à 3 1/2 % von 500 u. 25 von 100 u. 25 à 4 % von 500 von 100 u. 25	—	—		—	—
Sächs. lauf. Pfandbriefe à 3 %	—	86		—	—
Sächs. do. do. à 3 1/2 %	—	95		—	—

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Die Landwehr-Cavallerie-Pferde, welche der Saalkreis zur diesjährigen Landwehr-Übung zu stellen hat, sollen, wie in den früheren Jahren von den Pferdebesitzern im Saalkreise gemiethet werden.

Alle diejenigen, welche dem Kreise geeignete Pferde zu gestellen Willens sind, fordere ich hiernach auf, sich mit denselben am 10. Mai d. Js., früh 6 $\frac{1}{2}$  Uhr in Beidersee einzufinden, woselbst die Pferde der Commission vorgestellt werden sollen.

Bei Miethung der Pferde kommen folgende Bedingungen in Anwendung:

- 1) Jeder, der seine Pferde vorzustellen wünscht, hat sich sofort bei seinem Eintreffen in Beidersee bei mir zu melden, damit die Pferde in eine Liste eingetragen werden können. Nach der Nummer der Eintragung in diese Liste werden die Pferde dem zur Auswahl kommandirten Offizier vorgestellt.
- 2) Die von demselben für brauchbar befundenen Pferde werden durch eine aus 3 Sachverständigen bestehende Commission tarirt.
- 3) Den Besitzern der wirklich zur Übung gemietheten Pferde wird hierüber sogleich eine Bescheinigung ertheilt, nach welcher die Pferde an dem darin bestimmten Tage früh 6 Uhr am grünen Hofe vor Halle mit einer Halfter und 4 neuen leichten Reiteisen ohne Griffe versehen, abzuliefern sind.
- 4) Den Besitzern derjenigen Pferde, welche zwar brauchbar zum Dienste befunden worden sind, aber wegen vorbandener Uebersahl nicht genommen werden können, wird dies bekannt gemacht mit dem Bemerkten, daß wenn wegen Mangels an Pferden in andern Kreisen auf ihre Pferde zurückgegangen werden sollte, ihnen dies sogleich werde eröffnet werden.
- 5) Die Zurückgabe der Pferde erfolgt, wenn nichts Anderes bestimmt wird, am 8. Juni früh 6 Uhr am grünen Hofe, um welche Zeit sich die Eigenthümer persönlich einzufinden haben, um ihre Pferde wieder in Empfang zu nehmen.
- 6) Fällt ein Pferd während der Übung, so erhält der Eigenthümer den vollen, nach Nr. 2 festgestellten Taxpreis und außerdem die Mieths-Entschädigung für die ganze Übungszeit.
- 7) Behauptet Jemand, daß sein Pferd bei der Übung Schaden gelitten habe, so hat derselbe dies sogleich bei der Uebergabe anzuzeigen, indem auf spätere Reclamationen keine Rücksicht ge-

nommen werden kann. Der Anspruch wird alsdann in Ermangelung gültlicher Einigung von 2 Thierärzten untersucht und die Entschädigung nach deren Gutachten gewährt.

- 8) Der Miethspreis für jedes Pferd beträgt täglich 1  $\mathcal{R}$  5  $\mathcal{G}$  für die ganze Übungszeit einschließlich des Tages der Ablieferung und der Zurückgabe.
- 9) Sollte ein Pferd in der Zeit vom 10. bis 26. Mai einen Fehler erhalten dergestalt, daß dasselbe nicht eingestellt werden könnte, so muß der Eigenthümer sich dies gefallen lassen.
- 10) Landwehr-Cavalleristen, welche eigene Pferde bei der Übung zu reiten wünschen, soll dies zwar gestattet sein und ihnen der Miethspreis von 1  $\mathcal{R}$  5  $\mathcal{G}$  für ihre Pferde gezahlt werden. Dieselben haben in diesem Falle ihre Pferde am 10. Mai gleichfalls zu stellen und durch ein Attest ihrer Ortsbehörde nachzuweisen, daß die darin nach Alter, Farbe, Geschlecht und Abzeichen anzugebenden Pferde ihnen eigenthümlich gehören. Wer ein solches Attest nicht beibringt, hat keinen Anspruch darauf, daß das von ihm vorgeführte Pferd als sein eigenes Pferd angenommen und angesehen werde.

Halle, den 24. April 1850.

Der Landrath des Saalkreises.  
v. Bassewig.

Das im Ascherlebener Kreise, 4 $\frac{1}{2}$  Meile von Magdeburg, ebensoweit von Halberstadt, 3 Meilen von Quedlinburg und  $\frac{1}{4}$  Stunde von der Magdeburg-Schneidlinger Chaussee belegene Königliche Domainen-Amt Boernecke, welches aus:

1068 Morgen 89  $\square$  Rth. Acker,  
84 Morgen — Wiesen,  
8 Morgen 71  $\square$  Rth. Gärten,  
149 Morgen 36  $\square$  Rth. Acker,  
1 Morgen 36  $\square$  Rth. Unland

besteht, soll mit allen dazu gehörigen königlichen Bohn- und Wirthschaftsgebäuden von Johannis d. J. ab auf achtzehn hinter einander folgenden Jahre zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung gestellt werden. Qualificirte Pachtlustige werden eingeladen, sich in dem auf den

16. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Regierungs-Rath Sperling in unserem Sessionszimmer anstehenden Termine einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Verpachtungsbedingungen liegen in unserer Domainen-Registratur und auf dem Amte Boernecke zur Einsicht bereit; auch befindet sich auf letzterem die Karte von der Amts-Feldmark.

Magdeburg, den 27. März 1850.  
Königliche Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.  
v. Berder.

## Donnerstag, den 2. Mai, großes Instrumental-Concert im Thüringer Bahnhofe.

Programm. — Conc.-Duv. v. Kalliwoda. — Solo für d. Dboe. — Bellona-Quad. v. Heerfurth. — Finale aus der Zauberflöte v. Mozart. — **Sonate pathétique v. Beethoven.** — Solo für das Violoncello v. Romberg. — Nachklänge v. Dffian v. Gade. — Aria aus Oberon von Weber. — Wanderlieder-Walzer v. Gung'l. — Traumbilder-Fantasia v. Lumbye.

Billette die Person zu 2 $\frac{1}{2}$   $\mathcal{G}$ , die Familie (4 Personen) zu 5  $\mathcal{G}$  sind in der Musikalienhandlung des Herrn Knapp und Herrn Kaufmann Kising am Markte, so wie bei Herrn Kaufmann Schmidt Leipzigerstraße zu haben.

An der Kasse tritt der volle Preis von 5  $\mathcal{G}$  für die Person und 10  $\mathcal{G}$  für Familien ein.

Anfang des Concerts Nachmittags 5 Uhr, Ende gegen 8 Uhr.

Stadtmusikchor.

## Buchhandlung von Ch. Graeger. Promenade Nr. 143, dem Schauspielhause gegenüber.

### Haus-Verkauf.

Sonnabend den 4. Mai Nachmittags 2 Uhr soll das sogenannte Hirtenhaus im Kunzeschen Gasthose zu Burg öffentlich verkauft werden; die Bedingungen werden vorher bekannt gemacht.

Schönnewitz, den 28. April 1850.

Der Ortsvorstand.

Ein Zuchtbulle, 2 $\frac{1}{2}$  Jahr alt, von Farbe erbsgelb mit schwarzen Streifen, lammfromm und ganz fehlerfrei, steht veränderungshalber sofort zu verkaufen bei Zeising in Zwintschöna.

Eine junge fette Kuh verkauft Zeising in Zwintschöna.

# Provinzial-Gewerbe-Ausstellung in Magdeburg.

Die erste Gewerbe-Ausstellung der Provinz Sachsen im Jahre 1846 hat ein rühmliches Zeugniß von der Gewerbtätigkeit in unserer Provinz gegeben. Der Zusammenfluß von Personen, welcher in Folge der in diesem Jahre in Magdeburg stattfindenden Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe während des Monats September d. J. hier eintreten wird, macht es wünschenswerth, den vielen, selbst aus den entferntesten Gegenden des deutschen Landes, hier eintreffenden Gästen einen Ueberblick über den Stand der Industrie der Provinz Sachsen zu verschaffen. Mit Rücksicht hierauf ist das unterzeichnete Comité zur Veranstaltung und Ausführung einer zweiten Provinzial-Gewerbe-Ausstellung zusammengetreten. Das hohe Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten hat die Genehmigung zur Ausstellung nicht nur bereitwilligst ertheilt, sondern auch die Theilnahme des Staats durch Aufmunterungen in Aussicht gestellt. Das Comité wendet sich daher an die Gewerbetreibenden der Provinz und ersucht dieselben ergebenst, sich recht vielfältig bei der Ausstellung betheiligen zu wollen.

Mit Ausnahme von selbst entzündbaren Gegenständen werden zur Ausstellung alle in der Provinz Sachsen dargestellten Gewerbs-Erzeugnisse, auch ganz grobe zugelassen, wenn sie gut gearbeitet sind und ihr Werth zu dem Preise in einem angemessenen Verhältnisse steht. Eigentliche Werke der schönen Künste, nicht aber mit besonderer Kunstfertigkeit gearbeitete Fabrikate, welche in das Kunstgebiet einschlagen, bleiben ausgeschlossen.

Die Ausstellung findet statt vom 12. August bis Ende September c. in dem im Ulrichsgraben der Festung, unmittelbar am Ulrichsthore belegenen, sehr geräumigen Exercirhause.

Die Anmeldungen der zur Ausstellung einzusendenden Gegenstände werden spätestens bis zum 1. Juli d. J. erwartet und erfolgen unter der Adresse des hiesigen Gewerbe-Ausstellungs-Comité. Die Anmeldung muß enthalten: Nummerirung, Benennung und Beschreibung der einzusendenden Stücke; Signatur und ohngefähres Gewicht des Colli, worin die Einsendung erfolgt; Preis beim Verkauf und ob das Stück verkäuflich ist; Bemerkungen über Werth oder Merkwürdigkeit der Stücke; Ursprung der benutzten Materialien und Halbfabrikate; des Ausstellers Wohnort, Wohnung, Firma, Name und das Datum. Außerdem sind Bemerkungen über Erzeugung und Gebrauch, sowie über besondere Eigenthümlichkeiten der Gegenstände, über Größe und Einrichtung der Etablissements, Arbeiterzahl, Arbeiterlohn u. s. w. um so erwünschter, je vollständiger sie gegeben werden können. Haben sich bei Erzeugung der einzusendenden Gegenstände einzelne Angestellte und Arbeiter des Etablissements besondere Verdienste erworben, so wird deren namentliche Angabe erwünscht sein.

Die Einsendung der angemeldeten Gegenstände erfolgt vom 15. Juli bis 1. August d. J. unter derselben Adresse zu Hän-

den des mitunterzeichneten Kaufmann R. Brandt, Firma Brandt und Placke in Magdeburg, Alte Markt Nr. 11, unter Beifügung eines Duplicats des Anmeldebogens. Später eintreffende Gegenstände haben keinen unbedingten Anspruch auf Annahme.

Die Kosten des Her- und Rück-Transports der Ausstellungs-Gegenstände erbiethet sich das Comité zu tragen. Dasselbe wird es aber mit großem Dank anerkennen, wenn der Aussteller die Transportkosten selbst trägt. Der letztere verliert indeß den Anspruch auf freien Transport jedenfalls dann, wenn er Anordnungen trifft, wonach die Rücklieferung nicht unmittelbar an den Ort der ursprünglichen Absendung erfolgt. Die Absender haben die wohlfeilste Transportweise zu wählen; Gegenstände bis einschließlich 40 Pfund Gewicht können durch die Post befördert werden. Unerläßliche Bedingung des freien Transports ist jedoch die zeitige vorherige Anmeldung der Sendung.

Gegenstände von sehr großem Gewicht, die kein solches Interesse gewähren, welches mit den Transportkosten im Verhältnisse steht, können zur Ausstellung nicht angenommen werden, es müßte denn der Aussteller die Fracht allein tragen wollen.

Sämmtliche Gegenstände werden zu dem von dem Einsender angegebenen Werthe durch das Ausstellungs-Comité gegen Feuergefahr versichert. Im Uebrigen wird, ohne daß deshalb eine unbedingte Gewährleistung übernommen werden kann, gegen Beschädigungen und Entwendungen aller irgend thunliche Schutz gewährt werden. Jedem Aussteller steht auch frei, über sein Eigenthum während der Ausstellung entweder selbst oder durch einen dem Ausstellungs-Comité zu bezeichnenden Bevollmächtigten Aufsicht zu führen.

Vor beendigter Ausstellung darf ohne ausdrückliche Genehmigung des Ausstellungs-Comité kein ausgestellter Gegenstand zurückgezogen werden. Dem Aussteller steht es frei, Gegenstände während der Ausstellung zu verkaufen und zu diesem Ende dieselben bei der Einsendung unter Angabe des Preises als verkäuflich zu bezeichnen. Wenn schon durch den Zusammenfluß vieler Fremden zur Zeit der Ausstellung ein Absatz der ausgestellten Gegenstände erwartet werden darf, so soll auch anderweit für den Verkauf nach Möglichkeit gesorgt werden.

Die Einsender oder deren Bevollmächtigte erhalten auf den Namen lautende Eintrittskarten für die Dauer der Ausstellung. Magdeburg, den 25. April 1850.

Das Gewerbe-Ausstellungs-Comité,  
**Lange**, Baumeister; **A. Behrens**, Buchbindermeister;  
**Altschuer**, Maurermeister; **Anschtz**, Uhrmacher; **R. Brandt**, Kaufmann; **Alb. Fabricius**, Kaufmann; **Sachsenkamp**, Kaufmann; **Kopf**, Regierungs-Assessor; **A. Künzler**, Kunsthändler; **Schöttler sen.**, Fabrikbesitzer; **W. Voigt**, Tischlermeister; **Winterfeld**, Fabrikant.

## Für Bergleute.

Auf der Braunkohlengrube „Pauline“ bei Schlettau finden noch 14 tüchtige Bergleute für diesen Sommer dauernde Beschäftigung, und können zum sofortigen Eintritte sich melden bei dem Steiger Schaaß auf der Grube oder bei dem Unterzeichneten.

Halle, den 30. April 1850.

G. Spiegel, Neumarkt Nr. 1273.

## Farben zum Anstrich

in Lack und Firniß, fein abgerieben, sind bei mir in bester Auswahl stets vorräthig, und erbiethet ich mich gern, da ich selbst Maler bin, denen meiner geehrten Abnehmer, welche die Farben nicht genau zu behandeln verstehen, dieselben zum sofortigen Gebrauch zu mischen.

Louis Schmidt,  
 Schmeerstraße Nr. 709.

## Dresdener Blasenfarben empfang ich eine Sendung frisch gerieben.

Louis Schmidt.

Reibplatten mit Käufer von Marmor verkauft billig Louis Schmidt.

Heute schießen die Jäger auf der Wiese. Dasselbst Abends 7 $\frac{1}{2}$  Uhr Versammlung (den Stiftungstag betreffend).

## Köln-Münster-Hagel-Versicherungs-Verein.

Der am 7. April vorigen Jahres für die preussische Monarchie concessionirte, auf Gegenseitigkeit gegründete Verein versichert zu festen Prämien (ohne Nachzahlung) alle Feld- und Gartenprodukte, so wie die Fenster in Gewächshäusern gegen jeden auch den geringsten Hagelschaden.

Die festen Prämien ohne irgend eine Nachschußverbindlichkeit, die Mitversicherung des Strohwerths, die Loyalität des Taxationsverfahrens, die Entschädigung für jeden Hagelschaden, wie gering er auch sei, sind Vorzüge vor ähnlichen Anstalten, welche dem Verein gleich im ersten Jahre seines Bestehens eine so große Anzahl von Mitgliedern zuführten. Die Resultate des ersten Jahresabschlusses bei voller Auszahlung aller Entschädigungen haben dies Vertrauen vollständig gerechtfertigt.

Versicherungs-Anträge nimmt entgegen

der Agent Bernh. Ulrich.

Gerbstädt, den 16. April 1850.

## Köln-Münster-Vieh-Versicherungs-Verein.

Der für die preussische Monarchie concessionirte, auf Gegenseitigkeit gegründete Verein versichert gegen feste Prämien ohne Nachzahlung Pferde, Rindvieh, Schaafe, Schweine und Ziegen gegen alle Unfälle, Krankheiten und Seuchen (Rinderpest ausgenommen).

Versicherungs-Anträge nimmt entgegen

der Agent Bernh. Ulrich.

Gerbstädt, den 16. April 1850.

### Bekanntmachung.

Das „**Wochenblatt für den Bitterfelder Kreis**“, in konservativer Richtung von dem Herrn Pastor Dr. Römer in Niemegk redigirt, ist für den vierteljährlichen Pränumerationspreis von 8  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$  durch alle Postanstalten zu beziehen. Die früheren Nummern dieses Jahrganges werden, soweit der Vor-rath reicht, auf Verlangen nachgeliefert.

Wir machen das geehrte Publikum auf dieses Blatt, das außer einer sorgsam gearbeiteten politischen Umschau gründliche Aufsätze über wichtige Zeitfragen und unterhaltende Mittheilungen darbietet und als anerkanntes Organ sämtlicher Kreisbehörden zu Bekanntmachungen und Anzeigen vorzüglich geeignet ist, aufmerksam und empfehlen dasselbe auch nach Auswärts der geneigten Beachtung.

Bitterfeld, d. 28. April 1850.

Die Expedition des Kreis-Wochenblatts.

F. E. Baurmeister.

Eine große Auswahl neuer Kutschwagen jeder Art mit und ohne Langbaum, einen fast noch neuen Jaloufie-Wagen zu sehr billigem Preis, sowie Kutschgeschirre zu soliden Preisen empfiehlt

C. Koch,

Steinweg, am Waisenhaus.

### Concert-Anzeige.

Nächsten Mittwoch, als den 1. Mai, im Saale „Zum Engl. Hof“ ein Vocal- u. Instrumental Concert, gegeben von

F. Birnschein,

vom Conservatorium der Musik zu Leipzig.

Billette à 10  $\frac{1}{2}$  sind in der Musikalienhandlung von Herrn Knapp u. beim Kaufmann Herrn Kising am Markte zu haben. An der Kasse à Person 15  $\frac{1}{2}$ . Anfang 7 $\frac{1}{2}$  Uhr Abends. Das Nähere besagen die Programme.

Halle, am 28. April 1850.

### Betten- und Bettfedern-Verkauf.

Hiermit empfehle ich eine große Auswahl sehr guter ein- und zweischläfriger Federbetten, sowie neue, fein gerissene böhmische Bettfedern und Daunen in allen Sorten und zu sehr billigen Preisen.

Krutz, Bett- und Federnhändler.

Halle, Trödel Nr. 768, 3 Häuser vom Roland.

Eine neumilchende Kuh steht zu verkaufen in Nr. 8 zu Naundorf bei Reibeburg.

Ein Pianoforte, gut erhalten, ist wegen Lokalveränderung billig zu verkaufen Leipzigerstraße Nr. 301.

Ein braunes Pferd (Wallach) steht zum Verkauf in der Kirchner'schen Ziegelei am Klausthor.

Ein gutes Pianoforte, Wabagon, ist billig zu verkaufen Hallgasse Nr. 803, zwei Treppen.

### 24 Arbeiter

finden sofort lohnende und dauernde Beschäftigung in den Kohlengruben und der Ziegelei des Ziegeleibesitzer Köbler zu Leutschenthal.

Spren, Abharke-, Schoten- und Wickenstroh ist zu verkaufen Kannische Straße Nr. 509.

### Grundstück-Verkauf.

In der Nähe vom Bade Wittelkind ist ein Haus von drei Stuben nebst Zubehör, Garten, Brunnen und Plan veränderungshalber zu verkaufen.

Zu erfragen bei Jordan, Leipziger Straße Nr. 387.

### Böllberg.

Mittwoch Gesellschaftsabend bei Ratsch.

### Liedertafel.

Mittwoch den 1. Mai Probe.

Der Vorstand.

### Familien-Nachrichten.

#### Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Abend erfolgte Entbindung meiner lieben Frau, Auguste geb. Hollstein, von einem gesunden Mädchen beehre ich mich theilnehmenden Freunden und Verwandten ganz ergebenst hierdurch anzuzeigen.

Elberfeld, d. 27. April 1850.

Louis v. Guérard, Dr. med.

#### Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner Tochter Therese mit dem Gutsbesitzer Herrn Julius Goltz in Woels zeige ich Freunden und Verwandten hierdurch ergebenst an.

Brobau, d. 28. April 1850.

Wittwe Ehliedter.

#### Verbindungs-Anzeige.

Wilhelm Wagner, Wilhelmine Wagner, geb. Genzsch, Passendorf, den 25. April 1850.

#### Verbindungs-Anzeige.

Heute haben wir uns in Breitenstein ehelich verbunden.

Falkenstein bei Friedeberg i. d. Neumark, den 28. April 1850.

Karl Knappe, Pastor.

Therese Knappe geb. Pappsdorf.

## Deutschland.

**Erfurt, d. 30. April.** Gestern wurde die Sitzung des Parlamentes (wie bereits telegraphisch gemeldet) durch eine Botschaft des Verwaltungsrathes geschlossen. In dem Staatenhause theilte v. Carlowitz, in dem Volkshause v. Radowitz dieselbe mit. Sie lautet:

„Dem Verwaltungsrathe der verbündeten deutschen Regierungen sind die Beschlüsse zugegangen, welche das seit dem 20. März hier versammelte Parlament über die Vorlagen gefaßt hat, die ihm Namens dieser Regierungen durch die Eröffnungsbotschaft angekündigt und übergeben wurden. Mit diesen Beschlüssen, die der Verwaltungsrath unverzüglich zur Kenntniß und schließlichen Erklärung der verbündeten Regierungen bringen wird, ist Seitens des Parlamentes diejenige nächste Mitwirkung zu dem Verfassungswerke der deutschen Union geleistet, welche der Art. IV des Bundesstatuts vom 26. Mai 1849 als den Zweck dieser Sitzung bezeichnete. Indem der Verwaltungsrath demgemäß die hierauf gerichtete Thätigkeit dieses Parlamentes als zur Zeit beendigt erkennt, dessen Wiedereinberufung jedoch vorbehält, spricht er den Männern, welche das erste deutsche Parlament hier vereinigte, den lebhaftesten Dank und die volle Anerkennung für den patriotischen Sinn, den ernstlichen Willen und den angestregten Eifer aus, der sich bei der Revision der Verfassungs-Vorlagen u. d. den hieraus hervorgegangenen Verbesserungs-Anträgen kundgegeben hat. Der Verwaltungsrath empfängt diese Resultate in dem durch sie gestärkten Glauben an eine gedeihliche Lösung der großen politischen Aufgabe, welche die verbündeten Regierungen in dem Bewußtsein ihrer Pflichten und Zusagen sich gestellt haben, und er begleitet sie mit dem aufrichtigen Wunsche, daß das Verfassungswerk in seiner Vollenbung die Anerkennung finden möge, die es im wahren Interesse aller Theile in Anspruch zu nehmen hat. Ich erkläre hierdurch im Namen der verbündeten Regierungen diese Sitzung des Parlamentes für geschlossen.“

Abg. v. Frankenberg sieht sich als früherer Alterspräsident des Volkshauses veranlaßt, in wenigen herzlichen Worten dem Präsidenten Simson den wärmsten Dank des Hauses für die umsichtige und hingebende Verwaltung seines Amtes auszudrücken. Sämmtliche Abgeordnete erheben sich zum Zeichen ihrer Zustimmung, worauf Präsident Simson Folgendes erwidert: „Meine Herren, Sie bewegen und erfreuen mich tief durch den Ausdruck des Dankes, mit dem Sie mich nach dem Antrage des ehrwürdigen Greises, der vor mir diese Stelle eingenommen hat, aus einem Amte entlassen, zu dessen Führung Ihre Güte mich ausersehen, das Sie mir auf alle Weise erleichtert haben, dessen Bekleidung zu den kostbarsten und unvergänglichsten Erinnerungen meines Lebens gehört. — Voraussetzlich, meine Herren, werden die Männer, die zur Mitvollendung des großen vaterländischen Unternehmers, das unsere Kräfte in Anspruch nimmt, berufen sind und berufen bleiben, in nicht zu langer Zeit diese edlen Räume wieder erfüllen. Möchten sich die Anzeichen bewähren, die in diesem Augenblick darauf hindeuten, daß die willkommenste Botschaft von dem Fortgange und Gedeihen unseres Werkes sie dann empfangen werde. Die treue und ausharrende Anstrengung der verbündeten Regierungen wird ihnen den unvergänglichen Dank der Nation sichern, wie sie ihrerseits solchen Dank — von der bedeutenden Stelle mir gegenüber — den Arbeiten der Volksvertreter heute bereits gewidmet haben. Ja, meine Herren, möchte uns in diesem Sinne ein glückliches Wiedersehen beschieden sein, und inzwischen und immerdar die segnende Hand der Vorsehung ruhen auf dem geliebten deutschen Vaterlande!“

**Berlin, d. 29. April.** Wir berichteten vorgestern über Zurückziehung der in der Nähe der preussischen Grenze stationirten österreichischen Streitkräfte. Nach glaubwürdigen Nachrichten ziehen auch die russischen Truppen sich wieder in das Innere von Polen zurück. (C. C.)

## Frankreich.

**Paris, d. 27. April.** Die heutige Sitzung der Nationalversammlung war lebhaft und zeichnete sich durch eine Menge von persönlichen Angriffen aus, die gegen den Präsidenten der Republik gerichtet wurden. Der General Grammont begann mit der Erklärung, daß die Verlegung der Regierung nach einer Provinzialstadt durchaus votirt werden müsse. Charras warf L. Napoleon seinen Turus an Adjutanten vor; er bestritt ihm das Recht, die Generals-Uniform der Nationalgarde zu tragen. Die Generale Lamoricière und Cavaignac bekämpften das Projekt, das Corps der Gensdarmen um ein Bataillon zu verstärken. Alle diese Diskussionen endeten indeß mit Abstimmungen, welche dem Cabinet günstig waren.

Einer Nachricht aus Toulon zufolge hat die päpstliche Regierung Befehl zur Errichtung eines 3000 Mann starken mobilen Gensdarmen-Korps, 2000 Mann zu Fuß und 1000 zu Pferde, gegeben. Dieses Korps wird zum größten Theil, wenn nicht ganz, aus Freiwilligen zusammengesetzt sein, die mit Bewilligung der Regierung der französischen Republik aus den verschiedenen Truppenkörpern der französischen Armee genommen werden sollen. Man arbeitet auf diese Weise an der Organisation einer bewaffneten Macht zur wirksamen Beschützung der Person und Autorität des Papstes. Jede katholische Macht wird, wie es scheint, eine gewisse Anzahl Truppen zur Beschützung des heiligen Vaters stellen.

**Paris, d. 28. April.** 22,000 frühere Wähler sind aus den Wahllisten gestrichen. Geschäfte wurden, der Wahl wegen, fast nicht gemacht.

Abends 8 Uhr. Die Wahlen gehen ruhig vor sich; — über das Resultat läßt sich noch kein Urtheil fällen. — Zur unentgeltlichen Bertheilung derjenigen demokratischen Journale, deren Einzelverkauf aufhört, wird eine Subscription eröffnet.

## Vermischtes.

— Es gehen Nachrichten ein über die Verwüstungen, welche das in der Nacht auf den 14. April in Dalmatien stattgefundenen Erdbeben zu Stagno angerichtet hat und die noch bedeutender sind als die zu derselben Zeit in Ragusa verursachten Beschädigungen. Die Erdstöße waren in Stagno so heftig und anhaltend, daß vier Gebäude ganz in Schutt zerfallen sind, und zwanzig andere, worunter auch das Prätoriengebäude, dergestalt Schaden erlitten, daß sie den Einsturz drohen. Auch ist der Tod eines Landmannes zu beklagen, welcher durch den Einsturz der Mauer eines Magazins erschlagen wurde. Drei Personen wurden durch ähnliche Veranlassungen schwer verletzt und ein Kind konnte nur mit schwerer Mühe aus dem Schutte, von welchem es bedeckt war, hervorgezogen und dem Leben erhalten werden. Man mußte einseitigen durch Errichtung von Baracken für die Unterkunft der obdachlos Gewordenen Sorge tragen. Auch in Dbrovazzo und Cattaro waren fast gleichzeitig Erdstöße zu verspüren, die jedoch keine namhaften Folgen zurückgelassen haben.

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Die Herren Papierfabrikanten Keferslein und Sohn zu Erdlitz beabsichtigen in dem ihnen daselbst gehörigen Garten zwischen dem Gewächshause und dem Schmiedegebäude eine Hochdruckmaschine aufzustellen.

Indem ich dieses Vorhaben in Gemäßheit des §. 29 der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß etwaige Einwendungen gegen die gedachte Anlage binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen sind. Auf später eingehende Protestationen kann keine Rücksicht genommen werden.

Halle, den 27. April 1850.

Der Landrath des Saalkreises.

Im Auftrage:

Der Kreis-Secretair  
Barth.

### Bekanntmachung.

Das Königliche Bergamt zu Wettin beabsichtigt neben den beiden Dampfmaschinen des Königlichen Steinkohlenwerks zu Pöbejun einen dritten Dampfessel zu Reserve aufzustellen.

In Gemäßheit des §. 29 der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 wird dies hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen einer präklusivischen Frist von vier Wochen bei mir anzumelden sind. Auf später eingehende Protestationen kann keine Rücksicht genommen werden.

Halle, den 27. April 1850.

Der Landrath des Saalkreises.

Im Auftrage:

Der Kreis-Secretair  
Barth.

Eine Masse Wöttcherwerkzeug ist zu verkaufen Leipzigerstraße Nr. 288.

**Sirfe**, bester Qualität, empfehlen bei Abnahme von wenigstens 1 G. billigt  
S. & M. Simon.

### Gärtner-Gesuch.

Ein Gärtner in gesetztem Alter, mit der Obstbaumzucht vertraut, kann bei persönlicher Vorstellung eine Anstellung erhalten auf dem Rittergute Lüttschena bei Schkeuditz.

66,000 *R.*, zusammen oder im Einzelnen bis zu 2000 *R.*, sind gegen den doppelten Werth zur ersten Hypothek sofort auszuliehen. Das Nähere in Halle Nr. 1354.

Die resp. Musiklehrer werden hiermit ersucht, sich für die nachstehenden Unternehmungen besonders zu interessiren.

Jungen Pianisten und Singfreunden empfehlen wir das neue Abonnement (monatlich 1 Heft à 5 *g.*) auf:

**Schuberth, Omnibus für Piano**, Auswahl gefälliger mittelschwerer Compositionen, das Heft von 2 — 3 Bogen 5 *g.*

**Schuberth, Omnibus für Gesang**, Lieder mit Piano. Das Heft ebenfalls nur 5 *g.* Einzelne Hefte werden nicht abgegeben.

Diese Omnibus liefern eine sorgfältige Auswahl leicht ausführbarer Werke und Arrangements beliebter Componisten, einen köstlichen Schatz zur Unterhaltung und Fortbildung, zum dritten Theile des Preises, als sonst für ein gleich starkes Heft. Statt weiterer Empfehlung nur die Bitte: sich das 1ste Heft vorlegen zu lassen — und das Werk wird sich selbst empfehlen.

Jeder Abonnent erhält mit dem 12ten (Schluss-)Heft ein Bildniß als Prämie.

Die Jahrgänge 1847, 1848, 1849 sind noch zum früheren Preise à 5 *g.* pr. Heft zu haben.

**Schuberth & Co.** Hamburg u. Leipzig.

Zu Bestellungen empfehlen sich:

**G. C. Knapps Sort.-Buchh.** (Schroedel & Simon) in Halle,  
**A. Lossier** in Cönnern.

Ganz feine wollene und baumwollene **Herren- und Damen-Jacken**, so wie auch dergleichen **Unterziehkleider**, sind wieder angekommen bei Friedrich Arnold am Markt.

Starken fetten **Spickaal** erhielt so eben wieder

**G. Goldschmidt.**

Ein Bachhaus ist billig zu verkaufen; das Nähere ist im botanischen Garten beim Hofgärtner Baum zu erfragen.

Ein schlachtbarer Bulle und ein fettes Schwein verkauft  
Zorn in Deutleben.

### Bekanntmachung.

Im Monat Juli des vor. J. hat der Fuhrmann Zeuner aus Halle eine Winde zur Reparatur bei mir zurückgelassen. Im Monat August holte ein mir unbekannter Fuhrmann angeblich im Auftrage des Zeuner die Winde wieder ab. Späterhin hat jedoch der Letztere dieselbe nochmals mit der Behauptung von mir gefordert, die fragliche Winde nicht erhalten zu haben.

Ich fordere daher hierdurch den Abholer derselben öffentlich auf, sich bei mir unter Zusicherung einer angemessenen Belohnung zu melden, um darnach weitere geeignete Schritte thun zu können.

Cönnern, den 29. April 1850.

Friedrich Schumann, Schmiedemstr.  
Kutschwagen-Ausverkauf bei Fr. Lange.

In der Nacht vom 29. zum 30. April ist mir mein Pferd, ein rehbrauner Wallach mit Stern und Schnippe, der rechte Vorder- und Hinterfuß etwas weiß, im Uebrigen groß und stark, gestohlen. Ich warne vor dessen Ankauf und versichere dem, der mir über dessen Verbleib das Nähere sagen kann, eine gute Belohnung.  
Der Gastwirth Linke in Dypin.

Sonntag den 5. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr werde ich im Gasthause zu Brucke einen starken Schimmelwallach nebst Geschirr, einen ganz neuen einspännigen Ackerwagen, Chaise, Pflug und verschiedenes anderes Mobiliar meistbietend verkaufen, und lade hiermit Kauflustige ganz ergebenst ein.  
Fr. Stahlmann.

Donnerstag den 2. Mai **Militair-Concert** in der „Weintraube.“ Anfang 3 Uhr. Buchbinder, Musikmeister.

Sonnabend, den 11. Mai, Vormittags 9 Uhr sollen auf dem Rittergut Sylba bei Hettstädt 3 Reitpferde, 2 Kutschpferde, einige Ackerpferde, circa 30 Stück Rindvieh, Bullen, Kühe und Kälber, Kutschgeschirre, Reitzzeug, 3 Kutschwagen, Meubles u. dgl. m., öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung in Preuß. Cour. verkauft werden.

Amtmann Lüttich.

**Westphälischen Schinken**, ächte beste geräucherte Würz-Waare, empfang  
W. Fürstenberg.

Eingetretener Hindernisse wegen wird das von **Birnschein** angekündigte Concert nicht stattfinden.